

Satzung zum "Gewerbegebiet Buchäcker" – 6. Änderung und den örtlichen Bauvorschriften zu dieser Bebauungsplanänderung

Aufgrund

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und

§ 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg

in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) und

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg

in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)

hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2018 die 6. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im Plangebiet beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Übersichtsplan Geltungsbereich (Anlage B - 2). Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,9 ha und liegt auf den Flurstücken Nr. 4787 (teilw.), 4788 (teilw.), 4789 (teilw.), 4789/1 (teilw.) und 4790 (teilw.). Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inhalt

Teil A	Bestandteile
A - 1	Planungsrechtliche Festsetzungen
A - 2	Örtliche Bauvorschriften
Teil B	Begründung
B - 1	Begründung
	Anlagen
B - 2	Übersichtsplan Geltungsbereich
B - 3	Rechtsgrundlagen, Verfahrensvermerke, Satzungstext

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtliche Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Bebauungspläne und örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich

Durch die Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften werden die Festsetzung Nr. 1.2.1 und die örtliche Bauvorschrift Nr. 2.2 des Gewerbegebiets Buchäcker ergänzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 74 LBO i.V.m. 10 BauGB in Kraft.

Bestätigungen

Ausfertigung: Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 wird bestätigt.



Stadt Bad Rappenau

Bad Rappenau, den 09. Jan. 2019

Sebastian Frei, Oberbürgermeister



Inkrafttreten nach § 10 BauGB:

Die durch Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet Buchäcker" – 6. Änderung und die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zu dieser Bebauungsplanänderung sind gemäß § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 17.01.2019 in Kraft getreten.

Stadt Bad Rappenau

Bad Rappenau, den 21. Jan. 2019



Oberbürgermeister

